



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail: contact@2wheels.com
www.michelin.de/motorcycle/sports/motorcycle
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 3471-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00003		KAWASAKI	ZXT40H	ZZ-R 1400 ABS/Performance Sport ab 2018
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		190/50 ZR 17 M/C (73W) TL
3.50x17	6.00x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 6	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 6
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 6	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 6

Auflagen: Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten des Kraftfahrzeuges wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Vorschriften, ist eine Pannenhilfe gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bereifung muss in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen werden.

Die Verkaufsstellen, die diese Reifen anbieten, sind in der Liste der Verkaufsstellen aufgeführt. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 05.11.2021

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...
Technical Director Michelin Two Wheels